

# VI. Zirkular des Rot-Kreuz-Chefarztes an die Zweigvereine vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen  
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.  
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ankauf in großen Mengen schon deshalb entschlossen, weil in gewissen Kreisen die Ansicht herrscht, daß, wenn einmal die Armee die nötige Zahl von Lismern und Hand-

schuhen hat anfertigen lassen, die Wollvorräte in der Schweiz knapp werden dürften.

Der Rot-Kreuz-Chefarzt hat deshalb folgendes Schreiben an die Zweigvereine erlassen:

## VI. Zirkular des Rot-Kreuz-Chefarztes an die Zweigvereine vom Roten Kreuz.

(Vom 25. September 1914.)

Um für die Winter-Bedürfnisse unserer Soldaten gerüstet zu sein und gleichzeitig einigen Verdienst für bedürftige Frauen zu schaffen, hat das Rote Kreuz Strickwolle und Baumwollstoff angekauft, die es seinen Zweigvereinen gratis abgeben und durch ihre Vermittlung zu Hemden, Socken und Pulswärmern verarbeiten lassen will.

Außer dem Material liefert das Rote Kreuz den Zweigvereinen für Ware, die aus seinem eigenen Material hergestellt wird, einen bescheidenen Arbeitslohn. Derselbe beträgt:

- 80 Cts. für ein Hemd,
- 80 Cts. für ein Paar Socken,
- 20 Cts. für ein Paar Pulswärmer.

Es wird von den Zweigvereinen verlangt, daß sie die bescheidene Verdienstquelle, die das Rote Kreuz bieten kann, nicht der rasch arbeitenden Massenfabrikation, sondern der Heimarbeit zugänglich machen, wie sie an vielen Orten durch gemeinnützige Frauen-, Hilfs- und Arbeitsvereine organisiert ist.

Es wird ferner erwartet, daß von allen Beteiligten streng darüber gewacht wird, dem Roten Kreuz und der Armee nicht durch schlechte Arbeit Schaden zu verursachen.

Um die Arbeit ruhig verteilen und ohne Hast ausführen zu können, erhalten die Zweigvereine Frist zur Ablieferung der Ware:

- Für Pulswärmer bis 20. Oktober.
- Für Hemden und Socken bis 15. November.

Jedem Zweigverein wird nach einem allgemeinen Verteilungsplan ein verhältnismäßiges Quantum Strickwolle und Hemdenstoff zugeteilt und die Stückzahl bestimmt, die daraus an Hemden, Socken und Pulswärmern auszuführen und abzuliefern sind. Es steht jedem Zweigverein durchaus frei, ob er das ihm zugedachte Material zum Verarbeiten übernehmen will oder nicht. Wird aber die Aufgabe übernommen, so ist der Zweigverein für die richtige Ausführung verantwortlich.

Um die sofortige Auszahlung des Arbeitslohnes zu ermöglichen, erhalten die Zweigvereine den Betrag, der dem Arbeitslohn ihrer Lieferung entspricht, zum voraus zugestellt. Dieser Betrag ist ausschließlich zur Barbezahlung des Arbeitslohnes zu verwenden.

Nach Abschluß der Arbeit haben die Zweigvereine die fertige Ware dem Rot-Kreuz-Chefarzt in Bern anzumelden und mit ihm abzurechnen. Sie erhalten dann Weisung, wohin die Ware abzuliefern ist.

Auf Grund dieser Bestimmungen haben wir vorläufig Ihrem Zweigverein zugeteilt:

..... Kilogramm Strickwolle.

Daraus sind abzuliefern: ..... Paar Pulswärmer, ..... Paar Socken.

..... Meter Hemdenstoff für ..... Hemden.

Fr. .... Arbeitslohn.

Für den Fall, daß Sie im Sinne dieser Ausführungen mitzuarbeiten bereit sind, wollen Sie die beiliegende Verpflichtung unterzeichnen und an uns einsenden.

Nichteinsendung der Verpflichtung bis 30. September wird als Ablehnung betrachtet und über das betreffende Material in anderer Weise verfügt.

Sogleich nach Eingang des Verpflichtungsscheines wird mit der Versendung von Material und Geld begonnen.

Rot-Kreuz-Chefarzt: **Böhm.**

Dabei liegt folgender

### Verpflichtungschein.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz .....  
erhält vom Rot-Kreuz-Chefarzt, auf Grund des Zirkulars vom 25. September 1914

..... Kilo Strickwolle.  
..... Meter Hemdenstoff (..... Stück zu zirka 50 m).  
..... Franken in bar für Arbeitslohn.

Er verpflichtet sich, davon durch Heimarbeit anfertigen zu lassen:

..... Paar Pulswärmer, bis 20. Oktober  
..... Paar Socken  
..... Stück Soldatenhemden } bis 15. November

und die gelieferte Arbeit mit 20 Cts. für ein Paar Pulswärmer, 80 Cts. für ein Paar Socken und 80 Cts. für ein Hemd bar zu vergüten.

Er wird darüber Kontrolle führen, daß gute Arbeit geliefert wird und dieselbe nach Abschluß dem Rot-Kreuz-Chefarzt in Bern zur Verfügung stellen.

Die Wolle ist zu senden an die Adresse: .....

Der Hemdenstoff ist zu senden an die Adresse: .....

Das Geld ist zu senden an die Adresse: .....

....., den .....

Namens des Zweigvereins:

(Unterschrift und vollständige Adresse)

Auf diese Weise und namentlich dadurch, daß die Massenfabrikation etwas zurückgedrängt wird, soll auch die arbeitslose Bevölkerung etwas vom Roten Kreuz abbekommen und zugleich die nötigsten Bedürfnisse der unter der Unbill der naßkalten Witterung leidenden schweizerischen Wehrmänner gelindert werden.

### Weibliches Pflegepersonal.

Noch in anderer Weise ist das Rote Kreuz der Armee in den letzten Tagen zu Hilfe gekommen. Vom Chefarzt der Gotthardbefestigungen, in dessen Spitälern die Landwehrmannschaft zum Teil entlassen wurde, ist das Begehren um ausgebildetes weibliches Pflegepersonal eingelangt. Es sind infolgedessen auf Verfügung des Rot-Kreuz-Chefarztes am 16. September 10 Rot-Kreuz-Schwester in die Spitälern von Andermatt, Airolo und Waffen abgereist, wo sie nun ihres Amtes walten. Schon am 25. August waren zwei tüchtig ausgebildete Schwestern als Opera-

tionschwester nach Andermatt und Waffen abgegangen.

Den Schwestern werden die Zustände in diesen Armeespitälern etwas stark kriegerisch und im Vergleich zu den sauberen, mit allem Komfort ausgerüsteten Kliniken der großen Städte etwas ungewohnt vorgekommen sein, da aber haben sie die beste Gelegenheit, das wirkliche Kriegshandwerk zu erlernen. Aber auch den Soldaten, welche Krankheit oder Unfall in die Spitälern verschlägt, können wir nur gratulieren, auch sie werden die sorgsame Pflege weiblicher Hände ungewohnt angenehm empfinden.

Und wir sind überzeugt, daß sowohl die Armee als auch das Schweizervolk überhaupt es dankbar anerkennen wird, daß das Rote Kreuz in jahrelanger stiller Arbeit nicht umsonst diesem so wichtigen Zweig, der Ausbildung tüchtig geschulter Pflegerinnen, seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hat. In der Einberufung der Pflegerinnen zu diesen Armee-

sanitätsanstalten liegt jedenfalls eine kräftige Aufmunterung, in dieser Arbeit nicht zu erlahmen.

Von unseren Kolonnen werden wir be-

richten, wenn uns über deren bisherige Tätigkeit etwas mehr Uebersicht zu Gebote steht. Bis dahin „Auf Wiedersehen!“

## Don unsern Kolonnen.

**Die Appenzeller Rot-Kreuz-Kolonne im Feld.** Es war eine äußerst glücklich gewählte Preisaufgabe, die der schweizerische Militär-sanitätsverein den Landsturm-Sanitätsjoldaten letztes Jahr zur Lösung vorgelegt hat, dahin lautend: „Wie kann ich mich in Friedenszeiten auf den Krieg vorbereiten“. Obwohl diese Frage seinerzeit, auch von Kolonnenjoldaten, eingehend geprüft und studiert wurde, so hat doch der Berichterstatter und mit ihm seine Waffenkameraden nicht daran gedacht, daß sie schon vor Jahresfrist ins Feld ziehen müßten. Obwohl es dem einzelnen wohl bekannt war, daß er mit dem Beitritt zur Rot-Kreuz-Kolonne in Friedenszeiten auch die Verpflichtung übernommen hat, im Ernstfall einem an ihn ergangenen Ruf sofort Folge zu leisten, so sind doch die erlassenen Aufgebote jedenfalls mit gemischten Gefühlen entgegengenommen worden. Wie andere Truppengattungen, so ist auch die Appenzeller Rot-Kreuz-Kolonne, bestehend aus zwei Zügen, Herisau und Teufen, am 6. August auf dem bekannten appenzelischen Truppenbesammlungsplatz zur Mobilisierung eingerückt. Da bis dato unsere Mannschaft nur mit einer sogenannten Ueberkleidung versehen war, wird die Ausrüstung noch dahin ergänzt, daß dem einzelnen Bluse und Hosen aus dem Militärdepot verabsolgt werden; ebenso wird ein jeder Kolonnenjoldat ausgerüstet mit dem Seitengewehr, das auch die übrige Sanitätsmannschaft trägt. Unserer Truppe ist, wie nicht anders vorauszu sehen war, Improvisationsarbeit zugewiesen und zwar in Form von Erstellen der Tragbahren und Einrichten von Fuhrwerken für einen even-

tuellen Verwundetentransport. Manch einer hat bange Herzens die riesige Zahl Wagen gemustert, die dazu bestimmt waren, für genannten Zweck improvisiert zu werden. Doch mit gutem Willen ist viel möglich und an diesem hat es wirklich nicht gefehlt. In beinahe fieberhafter Tätigkeit hat die Mannschaft alle Kraft eingesetzt, um mit Säge, Art und Beil den Requisitionsarbeiten obzuliegen. Wenn vielleicht am Anfang, verschiedener Umstände halber, noch nicht alles auf den ersten Handstreich gelungen ist, so hat man doch offensichtlich den Eindruck gewonnen, daß die Rot-Kreuz-Kolonnen ihre Mannschaft zu Friedenszeiten in die ihnen zugedachten Arbeiten richtig eingeführt haben. — Nach viertägigem Aufenthalt am Besammlungsplatz, der neben Ausführung obgenannter Arbeiten auch dazu dienen sollte, den Leuten etwas militärische Erziehung und Disziplin in Form von Soldatenschule beizubringen, wurde auf den 10. August der Abmarsch angeordnet. — Wahrlich ein Morgen seltener Art. — Freundlich lacht ein azurblauer Himmel über unsere heimatlichen Thuren, als wir mit den Truppen vom Feldlazarett 16 samt Roß und Wagen hinausziehen und von der auf beiden Seiten beinahe Spalier bildenden Bevölkerung beglückwünscht werden. — Seitdem sind wieder 14 Tage verstrichen; an Arbeit hat es nicht gefehlt. Wiederum sind es Improvisationen, zum Teil Ergänzungen oder Verbesserungen an den ganz verschieden angelegten Modellen, die unsere Zeit beanspruchen. Zwischen hinein haben kleinere und größere Märche durch unser liebes Schweizerland dem einzelnen